Krakauer Zeitung.

Nr. 8. Donnerstag, den 10. Jänner 1861.

V. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf di:

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. Jänner hinsichtlich der in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien und in dem Großfürstenthume Siebenbürgen vorgekommenen strafbaren Handlungen, bei welchen die Tendenz lediglich auf eine Aenderung des vor dem 20. Oktober v. J. bestandenen Regierungssystems gerichtet war, oder doch eine Beziehung hierauf vorliegt, einen umfassenden Allerhöchsten Gnadenakt zu erlassen geruht, wegen dessen Durchführung sofort das Erforderliche verfügt wird.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Jänner d. J. dem Hof- und Präsidial-Sekretär bei der Obersten Rechnungskontrols-Behörde und Vorsteher des Staats-Central-Rechnungs-Departements, Jos. Hölzl, taxfrei den Titel und Charakter eines Sektionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Dezember v. J. die Stelle eines Direktors der Wohlthätigkeits-Anstalten in Zara dem Med. Dr. Michael Milcovich, dermaligen Primar- und Wundarzt und provisorischen Direktor dieser Anstalt, allergnädigst zu verleihen.

Das Staatsministerium hat im Einverständnisse mit dem Justizministerium den disponiblen ersten Kreiskommissär, Johann Rupp, zum Vorsteher eines Bezirksamtes in Mähren ernannt.

Finanzministerial-Erlaß

vom 8. Jänner 1861

Das Finanzministerium findet sich mit Hinblick auf die allgemeinen Verhältnisse des Zinsfußes veranlaßt, die Partial-Hypothekar-Anweisungen der sechsmonatlichen Verfallszeit, mit 6perzentiger Verzinsung, dann derlei Anweisungen mit viermonatlicher Verfallszeit und mit 5½perzentiger Verzinsung, unter den bisherigen Bestimmungen hinauszugeben.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Jänner.

Dr. Kern der eidgenössische Gesandte in Paris hat einen langen Brief an den Bundesrath geschrieben, in welchem er über den Neujahrsempfang in den Tuilerien Bericht erstattet. Es soll über dem gesammten diplomatischen Corps eine eigene Schwüle gewaltet haben, und Louis Napoleon selbst sehr ernst gewesen sein. Alle seine Ansprachen seien sehr kurz gewesen, sein Gesicht kalt und ohne alles Mienenspiel, so daß man nicht sagen könne er habe diesem oder jenem Vertreter, dieser oder jener Macht einen freundlicheren Blick geschenkt. Die an den eidgenössischen Gesandten gerichteten Worte lauteten: „Ich hoffe daß wir ein besseres Jahr haben werden als das vergangene war. Es haben Mißverständnisse obgeherrscht; manches ist schlecht interpretirt worden. Wohl niemand hat ein größeres Interesse an der Erhaltung der schweizerischen Neutralität als Frankreich. Unter Nachbarn soll man trachten in guten Beziehungen zu leben." Dr. Kerns Antwort war: „Ich wäre glücklich zu sehen, daß die alten freundschaftlichen Beziehungen im Interesse der beiden Länder sich wiederherstellen könnten. Die ganze Schweiz setzt den größten Preis darauf die Interessen ihrer Neutralität zu wahren." Die Pointe der kaiserlichen Ansprache liegt in den Worten: „manches ist schlecht interpretirt worden," und in der Mahnung am Schluß: „unter Nachbarn soll man trachten in guten Beziehungen zu leben." Ob, heiße es in einem Berner Schreiben der „A. A. Z.", L. Napoleon wohl gemeint hat: Hr. Thouvenel hat mein im Februar gegebenes Wort schlecht gehalten, ich werde mich von nun an bemühen mich mit meinen Nachbarn, den Schweizern, auf einen bessern Fuß zu setzen — oder: ihr Schweizer seid dumme Kerls gewesen daß ihr mein im Februar gegebenes Wort so gedeutet habt als ob ich es halten würde. Sehet jetzt euern Irrthum ein, spielt nicht mehr die Mürrischen, und laßt uns gute Freunde sein, wenigstens so lange bis ich euch mein Wort nicht nochmals gebrochen haben werde? Fast glaube ich daß das letztere die richtigere Deutung. Auch Dr. Kern scheint die kaiserliche Ansprache so aufgenommen zu haben. Sein Schlußsatz: „Die ganze Schweiz setzt den größten Werth darauf die Interessen ihrer Neutralität zu wahren," klingt fast drohend, wie: „Hüte dich, wir lassen uns nicht zum zweitenmal täuschen. Die Schweiz wird für ihre Neutralität Gut und Blut einsetzen, wenn du wagen solltest sie nochmals anzugreifen." Jedenfalls ist dieß der Sinn welchen das schweizerische Volk in die Worte Kerns legt, selbst wenn dieser sie nicht so deuten sollte.

Dem N. C. zufolge hat die kgl. preußische Regierung an ihren Gesandten zu Turin die Weisung ergehen lassen, bei dem dortigen Cabinet — als Erwiderung auf Herrn Valerio's Gelüste auf Triest — eine energische Erklärung dahin abzugeben, daß der deutsche Bund einem Angriff auf Triest, als Kriegserklärung betrachten werde. Von einer Erklärung des Bundes in dieser Angelegenheit soll nunmehr Abstand genommen werden.

Die Berathungen, welche zwischen österreichischen und preußischen Militär-Bevollmächtigten wegen der Bundeskriegs-Verfassung stattfinden, haben, wie die Berliner Montags-Zeitung meldet, durch den Tod des Königs keine Verzögerung erfahren, sie werden im Gegentheil, was durch umfassende Vorarbeiten leicht zu ermöglichen ist, schnell abgewickelt werden, da eine Erzielung bestimmter Resultate in den besonderen Wünschen der diesseitigen Regierung liegt. Es ist zu diesem Zwecke vor Kurzem eine Denkschrift nach Wien abgegangen, in welcher eine Vereinbarung mit dem dortigen Cabinet über die österreichische Auffassung des Würzburger Entwurfes bereits erzielt ist.

Die „Times" begrüßt König Wilhelm I. (den sie beharrlich Wilhelm V. nennt) auf dem preußischen Thron und nimmt vor Allem Veranlassung, ihn vor der schleswig-holsteinischen Frage zu warnen, die sie geneigt scheint zu einem noli me tangere („Rühr mich nicht an") für Preußen zu machen. Sie schreibt: „Man sagt, daß der König die Grundlagen seines Einschreitens in der dänischen Frage den anderen deutschen Mächten vorgelegt und von ihnen, Oesterreich mit inbegriffen, Zusagen der Unterstützung empfangen hat. Es würde uns, da wir Freunde des europäischen Friedens sind, sehr leid thun, wenn Preußen den Streit wieder ins Leben riefe. Deutschland könnte keinen seiner Ehre und Sicherheit verderblicheren Entschluß fassen, als eine Liga zu bilden zum Angriff auf einen kleinern Staat der in der Meinung der Welt hoch steht, zur Abwehr entschlossen und des Beistandes mächtiger Alliirten gewiß ist. Die Frage ist eine alte und wenig Neues darüber zu sagen. Auf Schleswig hat Deutschland keine Rechte, und wenn sich Deutsche in dem dänischen Herzogthume befinden, so sind diese Beschwerden nicht politischer, sondern sentimentaler Natur." Der Einmarsch einer Bundesexecutive in Schleswig-Holstein, so fährt die Times fort, würde gleichbedeutend sein mit der Blokade aller preußischen Ostseehäfen und der Zerstörung des halben deutschen Handels.

Der „Moniteur" meint, daß, wenn der Thronwechsel in Preußen nichts an der bisherigen Politik ändere, doch der König Wilhelm etwas thun werde, was er als Prinz-Regent noch nicht thun zu dürfen geglaubt habe; er werde jetzt aus königlicher Entschließung eine Amnestie erlassen.

Der gegen den Nationalverein gerichtete Antrag der großh. hessischen Regierung beim Bundestage lautet näher dahin: Die hessische Regiernng sei im Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; Regierungsmaßregeln waren dadurch gehemmt. Man beschuldige die Regierung, daß Hessen verboten, was anderswo erlaubt war; deshalb stelle sie den Antrag: die Bundesversammlung möge erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot des §. 1 des Vereinsgesetzes falle. Die großherzoglich hessische Regierung bejahe dies, da sie aber mit den übrigen Bundesgenossen im Einklang zu bleiben wünsche, so sei eine Erklärung des Bundestages nöthig. Je nachdem die Erklärung ausfalle, werde die Regierung weitere Entschließungen fassen.

Nach Meinung des „Moniteur de la Flotte" wird sich die syrische Frage, welche so viele Leute beunruhigt, friedlich lösen. Die Idee, welche Frankreich unterstütze, sei zu gerecht, die Nothwendigkeit einer Verlängerung der französischen Occupation zu augenscheinlich, als daß es von dieser Seite ernstlichen Schwierigkeiten begegnen könne. Die ohnmächtige Opposition der Türkei sei wenig zu fürchten. England wage viel, es würde indessen nicht wagen, eine so nichtliberale Sache mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. England — so ruft das französische halbofficielle Blatt — verbirgt sich gerne hinter die Interessen der Humanität, selbst dann, wenn es sie am offensten verletzt Für alle diese Bedrückungen und für alle diese Defectionen mußte man annehmbare Gründe finden. „Wenn es sich dem Suezkanal widersetzt, so geschieht es, um uns eine Arbeit und eine unnütze Ausgabe zu ersparen. Aber hier gibt es keinen Vorwand. Die englischen Journale in Constantinopel erklären, selbst in diesem Augenblick, daß, wenn die französischen Truppen zu der angegebenen Zeit abzögen, die Christen des Libanon der mehr denn jemals gesteigerten Wuth ihrer Feinde ausgesetzt seien. — Muß nicht jede politische Berechnung vor einer solchen Erklärung schweigen?"

Nachrichten aus Bukarest zufolge, läßt die Pforte längs der bulgarisch-walachischen Grenze ein Truppencorps concentriren, welches auf 20,000 Mann gebracht werden soll. Es geschehe dies, wie hinzugefügt wird, um möglichen Eventualitäten vorzubeugen, welche Angesichts der in den Donauländern sich vorbereitenden Bewegungen die Donauprovinzen der Türkei bedrohen könnten. Nach der „Oesterr. Ztg." handelt es sich indessen nicht um eine effective Verstärkung, sondern blos um eine Dislocirung eines Theiles der unter den Befehlen Ismael Pascha's stehenden Truppen, dessen Hauptquartier seit dem verflossenen Sommer sich in Mostar befindet. Bekanntlich hat sich die Pforte bereits zu Anfang des vorigen Jahres durch die aufgeregten Zustände in Montenegro, Serbien, Albanien und in der Herzegowina veranlaßt gesehen, ein Truppencorps von 40,000 Mann unter den Befehlen Ismael Pascha's in jenen Gegenden zu concentriren.

Die „Oesterr. Ztg." bringt eine, wie sie sagt, von einer „Autorität in Gesetzes- und Verwaltungskunde" herrührende „Interpretation" der Verordnung des Staats-Ministers vom 5. Jänner. Diese Verordnung, heißt es in derselben, ist eigentlich kein Gesetz, sondern lediglich eine Kundmachung von Grundsätzen, welche von Sr. Majestät genehmigt wurden, auf daß sie bei Verfassung der Landesstatute zur Grundlage genommen werden können. Diese Grundsätze umfassen nur jene Städte und Landgemeinden, welche nach dem allgemeinen Gemeindegesetze vom 17. März 1849 organisirt sind. Von Wien und den anderen Städten welche besondere eigene Gemeindestatute haben, ist hier noch gar nicht die Rede. Das Gemeindestatut von Wien z. B. ist noch mit keiner Sylbe angedeutet. Da nun die Wahlkörper-Abgrenzung in den besonderen Gemeindestatuten auf ganz anderen Grundlagen ruht, als in dem allgemeinen Gesetz, so unterliegt es kaum einem Zweifel, daß auch die Bestimmung des Wahlrechts zum Landtage für diejenigen Städte, welche besondere Gemeindestatute haben, auch abgesondert erfolgen wird, weil sonst eine unbeachsichtigte Ausschließung lediglich wegen verschiedener Grundlagen der besonderen Gemeindestatute resultiren würde, was selbstverständlich nicht sein kann. Die Verordnung vom 5. Jänner enthält nur die allgemeine Regel. Die besondere Anwendung für die besonderen Fälle besonderer Statute ist allem Anscheine nach den ausführlichen und articulirten Wahlordnungen vorbehalten, welche die Landesstatute begleiten werden."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Jänner. Se. Maj. der Kaiser hat vorgestern Morgens die Vorkehrungen gegen eine et-

Feuilleton.

In der Wildniß.

(Schluß.)

In dieser Wildniß leben auch nicht einmal Indianer, und haben, wie ich glaube, nie gelebt, und wenn es ein ganz angenehmes, eigenthümliches Gefühl ist, dort einmal das Haupt hinzulegen, wo noch nie ein Mensch geschlafen hat, stumpft sich das auch gar bald ab. — Heimwärts zieht es mich, wenn es nicht herber Spott ist, das eine Heimath zu nennen, was jetzt meinen Wohnsitz bildet, und hoch auf athmet die Brust, als sie zum ersten Mal wieder den frischen Seewind sich entgegenwehen fühlt, als sie den hellen lichten Sonnenschein auf den grünen Plan des kleinen Städtchens, auf die funkelnde blitzende Fläche der stillen Bai niederfallen sieht. — Aber hab' ich deshalb die Wildniß verlassen? Wahrlich nicht. Das Leben dieser Menschen ist nicht anders, als das jener stillen Bäume, die daneben in dem Nachbar-Walde stehen; wie diese vegetiren sie, und ziehen ihren Lebenssaft aus dem Boden, auf dem sie stehen. Ob draußen noch andre Menschen wohnen und was sie treiben, was kümmert's sie? ob sich die Welt in Frieden verträgt, in Zwietracht schlägt, geht sie Nichts an, so lange es nicht ihre eigene Bai berührt, und den Fischen und Platanen schadet. Eisenbahnen, Orden, Telegraphen, Titel, Pensionen existiren nicht für sie und haben für sie etwa den nämlichen Sinn wie irgend ein griechisches oder hebräisches Wort. Sie arbeiten einen Tag und ruhen sechs aus, und wenn sie sterben — so ist ein Blatt von dem großen Baum gefallen und schlummert den anderen einer versprochenen Seligkeit entgegen.

Aber lassen wir das. Nehmen wir lieber einmal mein Canoe und fahren wir, ehe wir aus der Wildniß scheiden, in diese stille Bai mit ihren Mangrove-Dickichten und Buchten hinaus, denn die gehören unfehlbar mit dazu.

Der Mangrove ist ein eigenthümlicher Baum, der nur in tropischen Ländern am Meeresufer oder so weit hinauf in das innere Land wächst, wie die Ebbe und Fluth hinaufreichen. Seine Besonderheit besteht aber in der Ueppigkeit, mit der er eine Unzahl von Wurzeln und Wurzelschößlingen, von oben gerade nieder unten bogenförmig, in das Wasser hineinsenkt, so daß solch' ein einzelner Baum oft mit diesen ein doppelt und dreifach so großes Terrain wie mit einem Netz überzogen hält, als er um Mittag zu seinem Schatten braucht. Viele dieser Bäume haben auch in der That gar keinen Stamm, sondern stehen auf sechs, acht einzelnen Beinen, dicht über denen die Aeste beginnen, in der Luft. Einzelne habe ich gefunden, die wirklich so aussahen, als ob sie auf den Kopf ständen, und mit Blätter bedeckte Wurzeln in die Höhe streckten. So weit nun eben Ebbe und Fluth reichen, kommt kein anderer Baum in dem Salzwasser fort, und diese Mangrove mit ihrem hellgrünen Laub und gegitterten Boden bedecken vollständig das Terrain, das in der Ebbe trocken gelegt wird, und bilden dort Buchten, Inseln, Einfahrten und Canäle — nur kein Ufer.

Es ist unmöglich zwischen ihnen zu landen, denn auf den bogenförmig gespannten, dünnen, aber doch zähen Wurzeln kann der Fuß nicht haften, kann sie aber auch nicht überschreiten, und der Schlamm, mit dem sie außerdem fortwährend überzogen sind, verbietet schon jedes feste Auftreten. In der höchsten Flut sieht man auch wenig Außergewöhnliches an ihnen, denn ihre Blätter reichen meist bis zum Wasser nieder, in der Ebbe aber, mit dem Schlamm um sie her bloßgelegt, bilden sie die tollsten phantastischen Gestalten, und wehe dann dem Canoe, das sich bei hohem Wasser verleiten ließ, in eine ihrer Einfahrten einzulaufen — es muß es mit acht, neun Stunden Warten büßen, denn plötzlich tauchen ringsum jene bogenartig gespannten Wurzeln auf, nach jeder Richtung hin die Ausfahrt rettungslos versperrend, und es bleibt dann Nichts weiter übrig als ruhig mitten dazwischen in Schlamm, Wurzelnetz und Sandfliegen liegen zu bleiben, bis die nächste Fluth die Ausfahrt wieder gestattet — aber was für ein sonderbares Leben beginnt jetzt um uns her? — Das ist Wildniß, denn diese Waldung hat noch keines Menschen Fuß, ja nicht einmal das scheue Wild betreten, und nur der tückische Alligator oder die breitschwänzige Wasserschlange haben ihre Leibspur diesem Schlamm eingedrückt. — Und überall regt es sich und wird lebendig. Rund umher fängt es an zu rascheln, und überall an den Wurzelfasern laufen spinnenartig häßliche Krabben mit rothen und gelben Scheeren nieder, die bei der Fluth hochauf geflüchtet waren, den Fischen zu entgehen, und jetzt zurückkehren, unbehindert in dem Schlamm ihre Mahlzeit zu halten und ihr frisches Bad zu nehmen. — Bescheidene Genüsse, und doch auch wieder nicht ohne Lebensgefahr für sie zu erlangen, denn nicht allein daß einige Vögel ihnen nachstellen, nein, eine Art von kleinem Kranich hier gebraucht sie sogar als Lockspeise, Fische für sich zu fangen. Er mag die Krabben nicht selber fressen, aber er fängt sie, trägt auf einen bestimmten Platz und wirft sie in's Wasser, wo auf sein Krächzen die Fische herbeikommen, sich der Mahlzeit zu erfreuen. Was er von kleiner Brut dann dabei erwischen kann, ist seine Beute. Die Krabben wissen das aber auch schon, und selbst in der Ebbe halten sie sich, als ob sie ein böses Gewissen hätten, fast immer unter Aesten und alten Holzstücken oder Steinen versteckt.

Die im Schlamm geben dabei, auf eine ihnen am besten bekannte Art, mit den Scheeren einen schnalzenden Laut, der oft sechs- bis achthundert Schritt we

waige Ueberschwemmung persönlich in Augenschein genommen. Derselbe besichtigte in Begleitung mehrerer Adjutanten die ganze Uferstrecke von der Vorstadt Roßau bis zur Ferdinandsbrücke.

Se. k. Hoh. der Herr Erzh. **Franz Karl** wird Ende dieses Monats auf Besuch Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand in Prag erwartet.

Herr Oberst Graf d'Equerilley ist direkt von **Gaëta** mit Briefschaften hier angekommen.

Der englische Gesandte Lord **Loftus** ist vorgestern Abends von London hier angekommen und hatte gestern eine Besprechung im Ministerium des Aeußern.

Der Herr Statthalter Graf **Forgach** hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und ist gestern nach Prag zurückgereist.

Der siebenbürgische Hofkanzler, Herr **Kemeny**, wird in einigen Tagen nach Hermannstadt abreisen und 8 Tage dort verweilen.

Der Herr Cardinal Fürst-Primas v. **Scitovsky** hatte vorgestern eine lange Besprechung mit dem Hofkanzler Herrn Baron Vay und gedenkt schon heute über Raab nach Gran zurückzureisen.

Die Einberufung des ungarischen Landtages wird der Aut. Korresp. zufolge unverzüglich erfolgen, nachdem Se. Maj. der Kaiser die durch den Herrn Primas vorgelegten Beschlüsse der Graner Conferenz am vorgestrigen Tage genehmigt hat.

Die Mitglieder der **galizischen** Deputation haben nun sämmtlich die Residenz verlassen. Dem Vernehmen nach wurde ein aus drei Personen bestehendes Comité erwählt, welches privatim in Wien verbleiben und die Interessen des Landes in jeder Beziehung und bei sämmtlichen Behörden wahrnehmen wird.

Das Comité zur Berathung der neuen bürgerlichen **Prozeß-Ordnung** wird, wie die Trib. mittheilt, seine Sitzungen nicht vor 14 Tagen beginnen. Dieser Beschluß des Ministers v. Lasser fällt mit einer bisher unerledigten Eingabe der Advokatenkammer zusammen, worin die Vertheilung des lithographirten Gesetzentwurfes an die Comité-Mitglieder mehrere Wochen vor Beginn der Berathungen in Vorschlag gebracht wird, damit dieselben Zeit haben, sich mit dem Inhalt des Entwurfes hinlänglich bekannt zu machen und gehörig vorbereitet an die Berathungen zu gehen.

Während früher die Nachricht verbreitet wurde, Staatsminister Ritter v. **Schmerling** habe sich den von ihm bisher bekleideten Posten eines Präsidenten des Wiener Oberlandesgerichtes für den Fall seines Wiederausscheidens vorbehalten und die Stelle bleibe daher unbesetzt, meldet nun die „A. Z." als sicher, der Handelsgerichts-Präsident Ritter v. **Raule**, der zur Zeit in Nürnberg als österreichischer Bevollmächtigter bei der deutschen Handelsgesetzbuchs-Conferenz fungirt, werde nach seiner Rückkehr das Präsidium des Oberlandesgerichtes erhalten.

Ueber die Vorgänge in **Nagy-Körös** schreibt man der „Oesterr. Ztg.": „Am 5. d. Früh fanden sich auf dem Nagy-Köröser Marktplatze zwei Landleute (ein Mann und ein Weib) mit einer beträchtlichen Quantität Blätter-Tabak ein, um denselben dort frei feilzubieten; die k. k. Finanzwache, Kunde davon erhaltend, säumte nicht, ihrer Dienstpflicht gemäß, den Tabak sogleich in Beschlag zu nehmen und beide Verkäufer zu arretiren. Die Arretirung hatte sogleich eine größere Menschenmenge herbeigezogen, welche stürmisch die unmittelbare Freigebung der Arretirten und der confiscirten Waare verlangte. Es gelang jedoch der Finanzwache unter herbeigezogener Assistenz einer Infanterie-Patrouille mit den Arretirten bis in das Stadthaus zu gelangen, wo sie aber bei der immer steigenden Aufregung in der wachsenden Menschenmasse der Gewalt weichend und zur möglichen Verhütung ernsterer Ausschreitungen, die Arretirten sammt dem confiscirten Tabak freigaben; mit dem war jedoch die aufgebrachte Menge nicht mehr zufrieden, forderte die Auslieferung der Finanzwachmänner und drohte das Lokale des Stadthauses, in welchem sich die Militär-Patrouille mit der gefährdeten Finanzwache mittlerweile nothdürftig verbarrikadirt hatte, thatsächlich zu stürmen. Der Führer der Patrouille, die ernste Gefahr sehend, feuerte hierauf, um Hilfe herbeizuziehen, sein Gewehr beim geöffneten Fenster in die Luft ab. Dieser Schuß brachte den Tumult zum vollen Ausbruch, die Tumultuanten liefen zur Sturmglocke und über das Sturmläuten war sogleich die ganze Stadt in Allarm; zu selber Zeit sprengte auch schon die in Nagy-Körös stationirte Escadron Cavallerie auf den Platz des Excesses, befreite die Infanterie-Patrouille und Finanzwache aus dem Stadthause und trachtete die Gefährdeten durch die bereits zur Wuth gebrachte Volksmasse in die Kaserne in Sicherheit zu bringen. Leider geschah es bei dieser Gelegenheit, daß ein Mann der Infanterie in die Hände der Tumultuanten fallend, von denselben zu Boden geworfen wurde, und, zur nothgedrungenen Gegenwehr von seiner Waffe Gebrauch machend, den Angreifer durch einen Schuß zu Boden streckte; auf den Schuß fielen nun von Seite der Infanterie noch einige andere in die dichtgedrängte Volksmenge, wodurch sich die Zurückziehenden so weit Luft machten, um inmitten des Steinhagels ohne weiteren Aufenthalt die Caserne erreichen und sich daselbst festsetzen zu können. Leider hatten jedoch schon die wenigen Schüsse vier Menschen auf dem Platz todt niedergestreckt. Sehr schwer gelang es die wüthende Menge zu zerstreuen; doch endlich gewann der muthig einschreitende städtische Magistrat die Oberhand und der Platz wurde geleert. Es bildeten sich aus den wohlhabenderen Classen der Gemeinde sofort Patrouillen, die den übrigen Theil des Tages und die Nacht hindurch die Stadt durchzogen und dieser Vorsicht ist es zu danken, daß die Ruhe nicht weiter gestört wurde, wenigstens ist bis zur Stunde keine weitere Hiobspost eingelangt. Dies der wirkliche Sachverhalt.

Deutschland.

Aus **Berlin** wird geschrieben: Im **Finanz**ministerium wird die gleichmäßige Vertheilung der Steuerlast des Landes zum Gegenstande unausgesetzter Thätigkeit gemacht. Man hofft durch Annahme der Grundsteuer-Vorlagen diesem Ziele bedeutend näher zu rücken und arbeitet jetzt dahin, die Forterhebung des Zuschlages zu den direkten Steuern mit der Präclusiv-Frist dieses Jahres aufhören zu lassen. — Von der preußischen Gesandtschaft in Persien sind jetzt neuere Nachrichten an die Berlin lebende besorgte Familie des Dr. Bruckschgelangt. Nach denselben befindet sich letzterer, jetzt Chef der Legation, vollkommen wohl, obschon auch er durch eine Dissenterie lebensgefährlich erkrankt war. Der verstorbene Gesandte v. Minutoli ist thatsächlich ein Opfer seines Forschungseifers geworden, da er vergebens gewarnt war, sich nicht nach Schiras, dem Centralpunkt der Cholera-Epidemie, zu begeben. — Die Einwendungen, denen man aus dem Schoße des Abgeordnetenhauses bei Gelegenheit der Budgetberathungen gegen die hiesige Polizei-Verwaltung entgegensehen darf, dürften bis zur Vorlegung des Etats des Ministeriums des Innern bereits durch eine tiefgreifende Reorganisation dieses Verwaltungszweiges beseitigt sein, welche demnächst zur Ausführung kommen und mit dem Verkauf der Rummelsburger Etablissements, so wie mit einer anderweitigen Stellung der Schutzmänner ihren Vorgesetzten gegenüber beginnen wird. — Beiläufig hört man, daß Herr Eichhoff die Stellung des Magistrats zur Polizei zum Gegenstande eines dritten Heftes seiner Polizei-Silhouetten zu machen beabsichtigt. — Nach einer kürzlich ergangenen Bestimmung soll den preußischen Officieren die Zeit, welche sie zur Theilnahme am Kriege in dem Heere einer befreundeten Macht zubringen, wie die Kriegszeit im preußischen Heere doppelt gerechnet werden und ist dieser Erlaß sofort auf diejenigen Officiere, welche den spanischen Krieg gegen Marokko oder als Freiwillige in der österreichischen Armee im letzten italienischen Feldzuge mitgemacht haben, angewendet worden. — Die Regierung wendet den Vorgängen und Strebungen in der Provinz **Posen** eine besondere Aufmerksamkeit zu und hat unter strengster Wahrung der verfassungsmäßigen Vorschriften umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um jede Ausschreitung im Keime zu ersticken.

Eine der ersten Vorlagen, welche dem **preußischen Landtage** gemacht werden soll, wird das **Militairbudget** sein, dessen Vollendung mit großem Eifer betrieben wird, da von der Genehmigung desselben die definitive Ausführung der Heeres-Organisation abhängig ist. Eine weitere Militär-Vorlage wird die Regierung nicht einbringen.

Alles, was **Berlin** an hochgestellten Militärs und Beamten besitzt, begab sich am 4. mit einem großen Theile dortiger, allen Berufsklassen angehöriger Einwohner nach Potsdam, um die in Parade ausgestellte sterbliche Hülle des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. zu sehen. Einer Correspondenz der „Neuen Preuß. Ztg." entnehmen wir Folgendes: „Aus dem Marmorsaal, an welchen, für den Eintretenden rechts, das Zimmer sich anschließt, in welchem der König gestorben war, wurde man links in das sogenannte rothe „Audienzzimmer" und von da durch das „Concertzimmer" Friedrich's des Großen in das durch schwarzen Behang der Fenster, Spiegel und Wände zu einer Chambre ardente umgewandelte „Vortragszimmer" geleitet, in welchem der hochselige Monarch die täglichen Vorträge entgegen zu nehmen pflegte. Es ist das ehemalige Schlafzimmer Friedrich's des Großen und wurde auch sein Sterbezimmer. Die Möbel waren indessen sämmtlich beseitigt. An den Thüren standen abwechselnd Gardes du Corps in den rothen Superwesten und Unterofficiere der sogenannten Kronengarde oder Unterofficier-Kompagnie. Außerdem Lakaien in Staatslivrée. Das Zimmer ist dergestalt hergerichtet, daß der alkovenartige Raum, in welchem früher das Bett Friedrich's des Großen stand, und welcher, durch zwei Säulen geschieden, fast wie ein selbstständiges kleineres Zimmer neben dem größeren liegt, um einige Stufen erhöht war, so daß der einfache schwarze, dem Anschein nach nur mit schwarzer Holzbildhauer-Arbeit wenig verzierte Sarg erhöht stand. Den Boden der Empore bedeckte eine schwarze, mit breiten Hermelinstreifen eingefaßte Decke, und das niedrige Gerüst, auf welchem der Sarg stand, wurde durch eine Purpursammtdecke verhüllt. Der Sarg war offen und nur der Untertheil der königlichen Leiche bedeckt. Der Hochselige königliche Herr war mit der Uniform des ersten Garde-Regiments zu Fuß bekleidet. Die Hände sind zusammengelegt und ein frischer Lorberkranz ruht auf denselben. Auf der Brust bemerkte man den Stern des schwarzen Adler-Ordens, von dem blau emaillirten Bande des Hosenband-Ordens umgeben, wie ihn schon König Friedrich I. getragen hat und gegenwärtig auch Se. k. Hoheit der Kronprinz als Ritter dieses Ordens und beider Orden trägt. Die Züge des verewigten Monarchen zeigten dieselbe Milde und Duldung, die wir ja so oft im Leben von ihm gesehen." Dem Reglement zu dem feierlichen Leichenbegängnisse und der Ordnung des Zuges entnehmen wir Folgendes: Dem Sarge folgt bei der am Montag um 11 Uhr Vormittags stattfindenden Beisetzung die ganze Potsdamer Garnison, sowie Deputationen sämmtlicher hiesigen Regimenter mit den Fahnen. Die Salven gibt die Garde-Artillerie, welche von hier hinüber geht. Dem k. Leichenwagen werden die Reichsinsignien vorgetragen und zwar wird a) das Kurschwert von dem Staatsminister von Bethmann-Hollweg; b) der Kurhut von dem Staatsminister Grafen von Pückler; c) die Ordenskette von dem Staatsminister Freiherrn v. Patow; d) das Reichsinsigel von dem Staatsminister Freiherrn von Schleinitz; e) das Reichsschwert von dem Staats- und Kriegsminister Generallieutenant von Roon; f) der Reichsapfel von dem Staatsminister von der Heydt; g) das Reichsszepter von dem Staatsminister von Auerswald; h) die königliche Krone von dem Fürsten Wilhelm Radziwill getragen. Der königliche Leichenwagen wird von 8 Pferden gezogen, die durch 8 Stabs-Offiziere geführt werden. Die Zipfel des über dem Leichenwagen liegenden Leichentuches tragen vier Ritter des hohen Ordens vom schwarzen Adler: General der Infanterie von Grabow, General der Kavallerie Graf von der Gröben, General der Infanterie von Neumann, General der Infanterie v. Brese-Winiary. Den Baldachin über dem königl. Sarge tragen zwölf General-Majors. Die Kordons tragen vier General-Lieutenants. Neben dem köngl. Leichenwagen gehen die zwölf Obersten, welche den Sarg auf denselben gesetzt haben. Ferner gehen neben dem Leichenwagen die zur Bedeckung des königl. Sarges kommandirten zwei Stabs-Offiziere und zwölf Hauptleute. Dem Leichenwagen folgen: Das Reichs-Panier, getragen von dem General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel, begleitet von den General-Adjutanten v. Gerlach und v. Lindheim; JJ. MM. der König und die Königin geleiten die verwitwete Königin, der König von Hannover geht rechts neben Ihren königlichen Majestäten; die Hofdamen, Oberhofmeister und Kammerherren Ihrer Maj. der Königinnen folgen denselben; die General-Adjutanten des Königs, der kais. russische General-Adjutant Graf von Adlerberg und die Generale à la suite des Königs und des Königs von Hannover folgen Allerhöchst denselben gleichfalls, die Flügel-Adjutanten, Adjutanten und der Kommandeur des Königs-Regiments hingegen gehen seitwärts der Allerhöchsten Herrschaften, die anwesenden höchsten Leidtragenden der königlichen Familie; die zur Feier des Allerhöchsten Leichenbegängnisses erschienenen kaiserl. und königl. Hoheiten; die Gefolge der höchsten Herrschaften u. s. w.

Berlin kann bei Hintritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. mit Genugthuung auf eine große Reihe von Verschönerungen blicken, welche es dem verewigten Monarchen verdankt. Zunächst vermehrten sich die Thore der Stadt um das Anhaltische, das Wasser- und das Köpnicker-Thor, ferner entstanden die prächtigen Stadttheile vor dem Neuen-, dem Potsdamer- und anhaltischen Thore, so wie auf dem Köpnicker Felde, letzteres mit dem Krankenhause Bethanien und der bald vollendeten katholischen St. Michaels-Kirche. An größeren Gebäuden ist dem verstorbenen Könige das seinen Namen verewigende Neue Museum, der Neubau des Opernhauses und des Handelsministeriums (früher die k. Lyoner Gold- und Silberfabrik, später Palais des Grafen Brandenburg) zu danken, eben so die Aufführung neuer Kasernen vor dem Oranienburger-, dem Neuen- und dem Halleschen Thore und der Mühlengebäude an der Poststraße, deren Baustyl nicht wenig zur Verschönerung der betreffenden Stadttheile beiträgt. Hierher gehören nicht minder die Erweiterungen der Gebäude der Post, des Stadtgerichts und des Charité-Krankenhauses. Ein besonderes Verdienst aber hat sich der König durch den Bau des Kanals um die Stadt mit der schönen Promenaden-Anlage und durch den Kanal zwischen Spree und Havel erworben. Ueber diese Kanäle ist eine Reihe imposanter Brücken geschlagen, so wie die Verschönerung Berlins durch Aufstellung der berühmten acht Schloßbrücken-Gruppen, des Denkmals Friedrichs des Großen und der Standbilder der Feldherren York und Gneisenau, der Victoria-Säule auf dem Belle-Alliance-Platz und der Säule im Park der Invaliden gefördert worden, zu welcher die Umwandlung des Opern-, Wilhelms-, Belle-Alliance-, Potsdamer- und Louisen-Platzes in blühende Ziergärten gleichfalls beiträgt. An Gotteshäusern und zwar gleichfalls in reicher architektonischer Form, erbaute der König bis zum Jahre 1848 die Petri-, Jacobi- und Matthäi-Kirche, später entstanden nach seinen Plänen die restaurirte Louisenstädtische Kirche, die Markus-, Andreas- und Bartholomäus-Kirche und einige Kapellen. Außerhalb der Stadt verschönerte der König den Thiergarten durch Anlage des sogenannten See-Parkes und die Errichtung Friedrich Wilhelm III., und nach der anderen Seite der Stadt hin legte er den Friedrichshain an. An gemeinnützigen Einrichtungen entstanden unter besonderer Theilnahme und Förderung des Königs die Institute der Feuer- und Wasserleitung. — Die Einwohnerzahl Berlins hat sich beiläufig während der Regierungszeit Feiedrich Wilhelm IV. um 200,000 Seelen vermehrt, da sie jetzt (ausschließlich der Garnison) circa 500,000 beträgt.

Der Kronprinz von **Preußen** wird nach einem alten Herkommen des Königshauses Statthalter von Pommern werden, welche Würde auch der König Wilhelm bisher bekleidete.

In **Düsseldorf** ist am 5. d. Heinrich v. **Arnim**, königl. preußischer Staatsminister a. D., gestorben. Hr. von Arnim stand im 63. Lebensjahre. Er lag seit einigen Wochen hier an der Wassersucht krank darnieder; bei der unglücklichen Application eines von dem aus Berlin zur Consultation berufenen geheimen Medizinal-Rath Frerichs verordneten Spiritusbades erhielt er zu seinem chronischen Leiden noch Brandwunden, welche ihm seine letzten Tage noch erschwerten.

Die ministerielle „Preußische Ztg." bezeichnet die aus der „Weser Z." in unser Blatt übergangene Mittheilung, daß, kurz vor dem Schlusse der Berathungen der Mecklenburgischen Landschaft über die Annahme des Grenzzollprincipes, einem der Führer der Landschaft ein Schreiben der Herren v. Patow und v. d. Heydt zugegangen sei, wonach Preußen sich nicht auf einen Eisenbahnvertrag mit Mecklenburg einlassen werde, wenn letzteres sich von ihm absperren wolle, als eine unbegründete.

Frankreich.

Paris, 6. Januar. Der Kaiser hat heute um den Tod des Königs von Preußen Trauer auf 21 Tage angelegt. Der Ball, welcher am 9. Januar in den Tuilerieen stattfinden sollte, ist verschoben. — Dem am 20. Dec. gestorbenen Bischof von Perigueux, George

---

gehört werden kann. Dicht daneben vielleicht, wo die Flut noch unter die Wurzeln reicht, schlägt ein großer Fisch, der sich anfängt in dem Holzwerk unbehaglich zu fühlen, das Wasser, und der heisere Schrei der Kraniche und Königsfischer tönt dazu hinein. Sonderbarerweise giebt es auf der ganzen Bai keine einzige wilde Ente, und nur in sehr seltenen Fällen läßt sich einmal eine Möve sehen. Und niedriger, immer niedriger wird das Wasser, höher und höher umspannen uns die bodenartigen, mit Schlamm und Krabben überzogenen Wurzeln, ärger wird das Geschmalz der kleinen Bestien und dann und wann nur lenkt der schwere Flügelschlag eines der braunen Pelikane das Auge auf sich, der eben auch hier seine Beute erhofft und sucht. Immer toller werden die Schwärme von kleinen, einzeln fast unsichtbaren Sandfliegen, die auf das empfindlichste stechen und die Haut entzünden. Der ganze Körper dieser kleinen Thiere kann nur eine Scheide zu dem Stachel sein, und viele, viele Stunden lang kann man den Kampf gegen diese Lästigen kämpfen. Endlich hat die Ebbe ihren tiefsten Stand erreicht — die frische Seebrise weht auch die Bai herauf, und höher und höher steigt das Wasser wieder. Mit ihm aber steigen auch aufs Neue die Krabben, die sich vorsichtig in ihre laubigen Schlupfwinkel zurückziehen. Bei jeder Bewegung des Menschen aber bringen sie, wie das Eichhörnchen im Wald, rasch die schützende Wurzel zwischen sich und die Gefahr und laufen, so rasch sie können, an dem Stamm hinauf.

Das ist ein wonniges Gefühl, mit dem man diese Wildniß hinter sich läßt und das Canoe wieder schaukelnd und frei auf dem Wasser fühlt. In die Hügel zieht sich aber auch manche tiefe, nicht von Mangrove beengte Schlucht hinein — Plätze, die nur der Pava und Papagei und hier und da ein munterer Affentrupp besucht, sich die reifen Nüsse von den Palmen zu pflücken. Reizende kleine Plätze findet man da, und hier, wo man in dem leichten Boot jedem überhängenden Zweige ausweichen kann, erdrückt uns auch die Vegetation nicht, die in voller üppiger Pracht von allen Seiten nach dem Wasser und Licht hinüberneigt. Wundervolle Draperien sieht man da von Schlingpflanzen und überneigenden Palmenkronen und starr und fest ragen dazwischen die majestätischen Stämme der alten Waldriesen hoch und kühn empor.

Ein anderer Genuß der Wildniß ist eine Wasserfahrt auf der Bai in dunkler, stiller Nacht, wenn sich der Wind gelegt hat und einmal ausnahmsweise kein Regen niedergießt. — Man kann allmonatlich auf eine solche rechnen. Still und schweigend wie ein niedriger dunkler Streifen liegt der Wald an beiden Seiten. Nur hier und da tönt der melancholische Ruf eines Vogels oder das Geschwirr der Grillen dumpf herüber, und das Springen der Fische unterbricht allein die friedliche Ruhe. Das ist die Zeit, wo jenes nur diesem Theil der Erde eigenthümliche Geschöpf, der singende Fisch, seinen Zauber übt. Wie ferner Orgelklang tönt es jetzt tief aus der Flut herauf, jetzt dicht um uns her von allen Seiten, nun höher, anschwellend, nun wie in weiter Ferne verschwimmend, und stundenlang hab' ich diesem Ton gelauscht.

Es soll ein kleiner sehr scheuer und schneller gefleckter Fisch sein, der diesen Laut von sich giebt, und er wird äußerst selten gefangen. Vor einiger Zeit bekam einmal einer der hiesigen Fischer einen solchen zufällig in sein Netz, und noch im Netz gab er den Laut von sich. Wahrscheinlich in abergläubischer Furcht ließ er ihn aber augenblicklich wieder frei, denn die Leute erzählen sich hier natürlich die wunderbarsten Sachen von dem Fisch — oder vielmehr von den Tönen. — Doch daheim würden sie es nicht besser machen, und hätten wir diesen Fisch in der Ostsee nahe bei Usedom, wo die „versunkene Stadt" gestanden haben soll, so würde sich rasch zu der Sage von dem Glockengetön auch der Orgelgesang der versunkenen Kirche gesellen.

Ja, diese Wildniß hat einen stillen und hohen Reiz, aber — man muß eben kein anderes Leben kennen, oder nur einmal auf kurze Zeit von der Civilisation, die den Menschen angreift, ausruhen wollen. Für immer hielten wir es hier nicht aus oder — schafften eben um uns her eine von dieser verschiedene Welt, die der verlassenen soviel als möglich gleich.

So träume denn fort, du stiller Wald mit deinem ewigen Schattendunkel, mit seinen Leuchtkäfern und rauschenden Palmen — träume fort, du Mangrovesumpf mit deinen schnalzenden Krabben, du stille Bai, du friedlicher kleiner Ort mit deinen schreienden Kindern und bellenden Hunden — träumet fort — möge dir Gott dienen — blauen Himmel kann man nicht gut sagen, denn der existirt hier nicht — deinen Regen - deine Platane und deine Fische lassen, und du selber dich wie immer deines Lebens freuen. Ich selber bin aber nicht dafür gemacht—oder wenn ich es war, dessen entwöhnt. Mich zieht es zurück zu einem regeren, geistigeren Treiben. Wo ich aber auch immer sei, die Erinnerung an dich wird mir bleiben, und die Erinnerung an diese Wildniß ist einer der besten Schätze die ich mit nach Hause nehme.

Vermischtes.

** Ludwig **Löwe**, welcher bekanntlich heuer sein 50jähriges Jubiläum als Schauspieler feiert, welchen Anlaß einige Freunde und Verehrer desselben zu Ovationen und einer Feier benützen wollten, wie solche gelegentlich des Anschütz'schen Jubiläums stattfand, hat sich — wie wir hören — jede derartige Anerkennung freundschaftlichst verbeten und den Wunsch ausgedrückt, sein Jubeljahr als Künstler möge still und geräuschlos vorübergehen. Löwe wird nur mehr wenige Jahre der Kunst noch angehören und gedenkt nach erreichtem 40. Dienstjahre in aller Stille in Pension zu treten.

Massonais, widmet der „Moniteur" heute mit Worten wärmster Anerkennung einen Nachruf. Schon im 30. Jahre (1835) war Massonais zum Bischof designirt worden. 1840 wurde er's wirklich. — Herr Pietri ist zum Präfecten des Herault-, Herr Gavini zum Präfecten des Seealpen- und Paulze d'Ivoy zum Präfecten des Cher-Departements ernannt worden. Die drei Herren haben also unter sich nur getauscht. — Im gestrigen Ministerrathe soll die Abberufung der Flotte beschlossen worden sein, doch will man Franz II. noch einige Tage zur Ueberlegung lassen. — Wir erfahren, daß der Gesetzvorschlag bezüglich der Reserve der Armee dem Staatsrathe bereits vorliegt. Der Kriegs-Minister seinerseits betreibt die Bildung der vierten Bataillone mit großer Energie. — Frankreich läßt seine Truppen rasch aus China herausziehen; es sollen nur so viele dort bleiben, als gerade nöthig sind um die Expedition gegen Anam zu vollbringen. Es heißt, ein großer Theil der heimkehrenden Truppen solle nach Syrien geschickt werden. — Für Schanghai soll ein französischer Bischof ernannt werden. — Frankreich sendet seit einiger Zeit Pulver und Kriegsmunition an General Goyon. Die Vorräthe werden nach Civita-Vecchia gebracht. — Eine russische Fregatte hat Pulver und Kriegsvorräthe nach Gaeta gebracht. — Es werden für Rechnung der französischen Regierung drei gepanzerte Schiffe gebaut, welche folgende bezeichnende Namen führen sollen: La Savoie, La ville de Nice, La Revanche. — Morgen erscheint bei Dentu die viel besprochene und Hrn. de Laguerronière zugeschriebene Broschüre: „Rome et les évêques de France."

Die demnächst auszugebende pariser Brochüre: „Le Pape et les évêques" kommt direkt aus dem Cabinet des Kaisers. Das Gerücht, welches Herrn Maury, gewesenen Independenten und Oppositionsmitglied im Institut, seit Kurzem Bibliothekar in den Tuilerien, als ihren Verfasser bezeichnet, ist grundfalsch. Die Beiträge aus der Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte wurden vom Abbé Quettée geliefert. Es bekundet diese Mitarbeiterschaft an höchster Stelle einen Fortschritt nach unten. Auch Proudhon wurde von Brüssel nach Paris zurückberufen, um an der Erhebung und Salbung des Kaisers zum Papst und seiner Heiligsprechung mitzuhelfen. Der Abbée Quettée ist ein von seinem Kirchenamte längst suspendirter Priester, welcher wegen Disciplinarvergehen und Preßvergehen von den kirchlichen Autoritäten und dem Zuchtpolizeigericht zu wiederholten Malen abgestraft worden ist. (Die Brochure ist am 7. d. erschienen.)

Italien.

Aus Turin, 3. Jänner, wird der „K. Z." geschrieben: Die wichtige Mission, welche Herr Constantin Nigra in Neapel antritt, erhält ihre Erklärung durch den Umstand, daß Graf Cavour die Angelegenheiten Neapels selber zu leiten die Absicht hat. Die Wahl Nigra's, dessen unerhört rasche Laufbahn den Neid Vieler erwecken muß, wird natürlich vielfach bekrittelt. In diesem geschmeidigen und feinen Diplomaten mit der „seidenen Energie", wie sich ein hiesiger Politiker ausdrückt, steckt mehr als man glauben möchte. Wir sind auch fest überzeugt, daß dieses administrative Debut des talentvollen Mannes nicht minder glücklich sein werde, als sein diplomatisches. Die Anwesenheit des Prinzen Carignan wird durch die von diesem zu veranstaltenden Feste der Schaulust des südlichen Volkes willkommene Befriedigung geben, während Herr Nigra die Verwaltung in festere Hände legen wird, als dies bisher der Fall gewesen ist. Namentlich wird man von der systematischen Feindseligkeit gegen alles zurückkommen, was zur Partei Garibaldi's gehört. Aus Paris lauten die Nachrichten besser. Es scheint, daß wieder die freundliche Gesinnung des Kaisers für die Italiener obsiegen dürfte. Wenn ich gut unterrichtet bin, wird man Franz II. einen vierzehntägigen Waffenstillstand vorschlagen und so lange Zeit zur Ueberlegung geben. Bis dahin soll die Flotte bleiben. Verweigert Franz II. den Waffenstillstand, so wird die französische Flotte sofort abziehen. Man bereitet sich daher für den 15. d. M. auf das Beginnen des allgemeinen Bombardements vor. Es wäre nicht unmöglich, daß das energische Auftreten der Mazzinisten und das von ihnen veröffentlichte Programm Napoleon III. endlich entschieden hätten. Wenn die Flotte wirklich abberufen wird, so erhält die Regierung nicht bloß für die Wahlen Vorschub, sondern auch im Neapolitanischen wird ihre Stellung erleichtert. Ratazzi hat ausdrücklich erklärt, er werde die Regierung den Republikanern gegenüber unterstützen. Die Parteien sind verständig genug, sich in der Hauptsache zu einigen. Da della Marmora nur mit Ratazzi nach Neapel gehen wollte, so wird Cialdini Kommandant der Südarmee bleiben. Prinz Humbert wird mit Buoncompagni als verantwortlichem Minister nach Toscana geschickt.

Die vier Provinzen Perugia, Spoleto, Orvieto und Rieti sind in eine verwandelt, und werden künftig nur Provinz Umbrien heißen. Die Provinz Udine hat ihre Abstimmung zur Annexion an das italienische Königreich vollendet. Ein k. Decret vom 26. Dec. macht bekannt, daß alle Verurtheilungen für politische Vergehen in den neapolitanischen und sicilianischen Provinzen vom 15. Mai 1848 bis 25. Juni 1860 keinerlei Bedeutung und Erfolg haben sollen, was die Entziehung der bürgerlichen und politischen Rechte betrifft. Die Eröffnung des Parlaments soll, wie es heißt, nun in den ersten Tagen des Februar wirklich stattfinden. Bis dahin glaubt man sicher daß Gaeta nicht mehr in den Händen des legitimen Königs sein wird, und dann soll der Titel „König von Italien" von dem Piemontesen angenommen werden.

In Turin circulirt folgende Anekdote: Der Municipalrath von Turin hatte bekanntlich beschlossen, dem „König von Italien" bei seiner Rückkehr in die Hauptstadt eine Krone als Neujahrsgeschenk zu überreichen: eine Krone aus Eichenlaub und Lorbeeren in Gold gefaßt. Aber man hatte bis zur Rückkehr des Königs, die schneller kam als man glaubte, nur noch sechs Tage, und die italienischen Arbeiter sind nicht so schnell bei der Arbeit, selbst nicht bei einem so edlen Zweck. Der Municipalrath befand sich deshalb in nicht geringer Verlegenheit. Da erscheint ein Jude! Die Juden sind überall die Helfer in der Noth. Er zieht aus seinem alten Schreine eine funkelnde Krone hervor, gerade wie man sie gewünscht hat. Man hätte sie nicht besser machen lassen können! Der Handel wird geschlossen; der Jude streicht sein Geld ein und geht vergnügt nach Haus, als einer der Väter der Hauptstadt des neuen Italiens bei näherer Untersuchung die Entdeckung einer Inschrift macht, welche es außer allen Zweifel stellt, daß die Krone das Eigenthum der Tänzerin E. gewesen ist, der sie von einem begeisterten Engländer eines Abends nach der Balletvorstellung auf das Haupt gesetzt wurde. Leider ward die Geschichte durch eine Indiscretion ausgeschwatzt, und die unglücklichen Mitglieder des Turiner Municipiums wagen seit dieser Zeit kaum sich auf der Straße sehen zu lassen. (In ogni caso ben trovato.)

Zum Weihnachtsfest verehrte das Municipium von Neapel dem König Victor Emanuel ein Album mit Ansichten und Trachten des neapolitanischen Reichs. Man hatte auf dem Deckel desselben die von einem Stier entführte Europa in Korallen angebracht. Die Idee, diese Mythe bei einem Geschenk für Victor Emanuel darzustellen, hat natürlich zu vielen spaßhaften Bemerkungen Anlaß gegeben.

Aus Mailand wird geschrieben: Unter dem Titel die außerordentlichen Ausgaben des Staats im Jahre 1861 zu decken, wurde mit Decret des königl. Statthalters, Prinzen von Carignan, angeordnet, die für dieses Jahr schon bestimmten directen Steuern und Abgaben um 19 Centesimi italiani oder 5 kr. C.-M. für jede Lira Einkommens zu erhöhen. Es lebe die Freiheit — zu zahlen!

Aus Rom, 29. Dec., wird der „AAZ." geschrieben: Pius IX. gibt ein neues schönes Beispiel der edelsten Opferwilligkeit. Es sind mehr Familien von Beamten durch den feindlichen Wechsel der Verhältnisse in den Marken und Umbrien ihrer Anhänglichkeit halber an den rechtmäßigen Landesherrn in Noth und Elend gekommen, was allgemein bekannt ist. Besonders bedrückt sind diejenigen, welche nicht die Mittel fanden, von fern nach Rom zu gehen. Um die Noth zu erleichtern, hat er nun alle während seines Pontificats von Fürsten und Privatpersonen erhaltenen vielen Geschenke aufzeichnen lassen, um sie auf dem Altar der Nächstenliebe als Opfer niederzulegen. Sie werden im neuen Jahr durch eine Lotterie verloost, und der Ertrag soll den Hülfsbedürftigen unter den vertriebenen Beamten wie unter den Hinterbliebenen der bei Castelfidardo und anderswo im Streit für die Kirche Gefallenen zu gute kommen. — Ist auch seit dem Wiederbeginn der Vorlesungen an der hiesigen Universität die Ruhe und Ordnung nicht gestört worden, so verräth sich doch im Curatorium Besorgniß und Aengstlichkeit. In Folge dessen ist sogar das Hospitiren den Fremden nicht mehr gestattet. — Hr. Rios y Rosas hat im Marques Mira Florez einen Nachfolger erhalten. Derselbe hielt heute im Vatican seine feierliche Auffahrt, und überreichte dem Papst die Creditive, wodurch er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Spaniens bestellt wird. — Von den der Cavallerie Königs Franz II. gehörigen Pferden, welche in's Römische gebracht worden waren, sind bereits 3500 verkauft, und man bestreitet auf einige Zeit mit dem Erlös die Kosten des Unterhalts der Truppen.

Die Belagerung des Forts Civitella del Tronto wird gegenwärtig mit aller Energie betrieben. Mehrere schwere Positionsgeschütze, darunter auch gezogene Kanonen, bombardiren den Platz seit dem 11. Decbr. Indessen haben die Kugeln den starken Granitmauern bisher wenig Schaden zugefügt, wie denn überhaupt dieses Fort ein sehr starkes ist, das durch die Art seiner Lage und die zur Hülfe gekommene Natur keinen Sturm erlaubt. Nur durch Geschütze von sehr schwerem Kaliber könnte man sich einen rascheren Erfolg versprechen, allein diese sind vor dem Platze noch nicht eingetroffen. Am 12. Dec. ließ General Pinelli welcher die Belagerung leitet, 70 Bomben in die Festung werfen; die zusehende Bevölkerung klatschte unter dem Rufe: „Viva Vittorio Emanuele!" Beifall; die Besatzung des Platzes aber rief: „Viva Francesco II!" Die Belagerer sind den Mauern so nahe gerückt, daß man sich gegenseitig mit kleinem Gewehr beschießt."

Asien.

Man schreibt dem „Journ. des Deb." aus Shanghai, 31. October: Der Rebellenkönig, genannt Chung-Nan-Li, derselbe, welcher vor einigen Monaten vor Shanghai erschienen ist, hat einen langen Brief an die Gesandten Frankreichs und Englands, so wie an die Vertreter anderer Mächte in China erlassen. Er hat denselben gleichzeitig mit der Bitte um Veröffentlichung eingeschickt. Das Document verdient jedenfalls bekannt zu werden, denn der Rebellenkönig legt in demselben ein offenes christliches Glaubensbekenntniß ab, und verlangt von den europäischen Staaten, daß sie sich über alle kommerciellen und politischen Fragen mit ihm einigen möchten. — Der englische Consul von Shanghai, Meadows, hat kürzlich einen sehr abenteuerlichen Ausflug auf dem Yant-se-kiang gemacht. Er wurde von drei Piraten-Dschunken, die mit etwa 60 Mann besetzt waren, angefallen. Mr. Meadows hatte nur einen europäischen Bedienten und acht chinesische Schiffsleute bei sich. Die letzteren thaten weiter nichts, als das Schiff führen und die Schießwaffen laden: Nichtsdestoweniger schlugen die beiden Europäer, welche etwa dreißig Schüsse aus Flinten und Revolvern zu ihrer Verfügung hatten, drei mit sechzig Mann und fünf bis sechs Kanonen besetzte Dschunken in die Flucht! Aus Japan schreibt man, daß Prinz Miko, der Bruder Tykun's, der Führer der fremdenfeindlichen Partei, ermordet worden sei. Die preußische Gesandtschaft, welche sich in Yeddo befindet, hat den von ihr beabsichtigten Abschluß eines Handelsvertrages mit Japan noch nicht zu Wege gebracht. Der Hof von Yeddo trägt Bedenken, neue Verträge abzuschließen, was nach den Vorfällen der letzten Zeit nicht sehr zum Verwundern ist.

Amerika.

Lindenmüller, eine der unerquicklichsten Erscheinungen der Berliner Straßendemokratie aus dem Jahre 1848, welcher in New-York lebt, befindet sich seit geraumer Zeit in dauerndem Conflikt mit den dortigen Behörden; jetzt hat er sogar eine neue Sekte gegründet, mit welcher es folgende Bewandtniß hat. Ihm und seinen zahlreichen Gästen war längst die strenge Sabbathsfeier in dem nordamerikanischen Babylon zuwider, und um das Gesetz zu umgehen, gründete er eine religiöse Secte unter dem Namen „Schäker", in der deutschen Bedeutung des Worts, um allsonntäglich Lagerbier trinken und Lieder singen zu können. Lindenmüller trat in höchsteigener Person als der predigende Apostel des neuen Biercultus auf; allein die New-Yorker Polizei ließ nicht mit sich spaßen, und dem Berliner Bierwirth droht eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten. Ein unparteiischer Zeuge schildert das Lindenmüller'sche „Sonntagsvergnügen", naturgetreuer als andere Berichterstatter, folgendermaßen: Diesen Winter gelang es von der Gesetzgebung des Staates ein Verbot aller Arten von Concerten und theatralischen Vorstellungen am Sonntag zu erlangen. Am ersten Sonntag nach Erlaß des Gesetzes fand ich an einem Haus in einem vorwiegend von Deutschen bewohnten Stadttheil zwei Tafeln mit folgender Inschrift ausgehängt: „Neue freie deutsche Schäker-Gemeinde. Vorträge über sittlich-moralisch-religiöse Gegenstände um 3 Uhr und 8 Uhr, jeder in fünf Abtheilungen." Ich trat hinein und befand mich in dem „beergarden" des Herrn Lindenmüller. Im Hintergrunde war eine Thüre mit der Ueberschrift: Versammlungslocal der Gemeinde, no admittance for outsiders, die zu einem Theater führte. Bald erschien Lindenmüller selbst, bestieg eine Art Plattform, und hielt in gewandt nachgeahmtem Kanzelton eine Rede, in der er erst über die Feier des ersten Wochentages sich lustig machte, da doch der liebe Gott, als ein verständiger Mann, erst gearbeitet und dann „gestappt" habe. Er erklärte sodann seinen Collegen, den Herren Reverends, mit seiner neueingerichteten Kirche Concurrenz machen zu wollen: er habe nicht Einen Prediger, sondern gegen zwanzig Priester und Priesterinnen. Die deutsche Presse in New-York suchte den drohenden Streich einer gerichtlichen Verfolgung dadurch zu pariren, daß sie ein solidarisches Einstehen für die Einzelnen unter ihnen auferlegten Geldstrafen durchsetzte. Um den Widerstand zu brechen, veranstaltete das Sabbathcomité eine großartige deutsche Versammlung zu Gunsten der Sonntagsheiligung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. Jänner, 12 Uhr Mittags. 3perz. Rente 66.90. — Credit-Mobil. 655. — Lyon 886. — Staatsbahn 451. — Haltung der Börse sehr matt.

— Schlußkurse: 3perz. 66.90. — 4½perz. 96.65. — Staatsbahn 453. — Credit-Mobil. 660. — Lombard. 453. — Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Consols mit 91⅝ gemeldet. — Haltung sehr matt. Schluß unbelebt.

— Officiell wird bekannt gemacht: Die französische Bank hat den Escompt auf 7 Percent erhöht.

London, 8. Jänner. Schluß-Consols 91⅝ fester. — Wien fehlt. — Lomb. 6¼.

Wien, 9. Jänner. National-Anlehen zu 5% 73.90 Geld 74.— Waare. — Neues Anlehen 83.25 G., 83.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 62 25 G. 62 50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 746.— G. 748.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 156 20 G. 156.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2049.— G. 2050.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 154 — G. 155.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 129.25 G. 129 50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 150.25 G. 150.50 W. — K. Münzdukaten 7.10 G. 7.11 W. — Kronen 20.65 G. 20.68 W. — Napoleond'ors 12.10 G. 12.11 W. — Russ. Imperiale 12.35 G. 12.37 W. — Vereinsthaler 2.26 G. 2.27 W. — Silber 150.25 G. 150.50. W.

Krakauer Cours am 9. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. poln. 112 verl., fl. poln. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 310 verlangt, 302 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 67 verl., 65½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 150½ verlangt, 148½ bez. — Russische Imperials fl. 12 23 verl., 12.03 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.— verlangt, 11.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.12 verl., 7.— bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 97 verl., 96 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86½ verl., 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 63.50 verlangt, 62.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 73.75 verlangt, 72 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, mit Coupons und mit der Einzahlung 60%, fl. österr. Währ. 154½ verl., 151½ bez.

Neueste Nachrichten.

Eine telegr. Privatdepesche der „Ostd. Post" meldet aus Pest 8. Jänner: Gestern erfolgte die Resolution; die provisorische Wahlordnung auf Grundlage des fünften Artikels von 1848 ist mit unbedeutenden Aenderungen, deren wichtigste die ist, daß die ungarische Sprache nicht Bedingung der Wählbarkeit sei, genehmigt. Die Partes adnexae sind berufen. Kroatien noch unentschieden. Der Landtag tritt in Ofen am zweiten April (?) zusammen. Apponyi definitiv Judex curiae.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Eduard Bukowski a. Polen. Heinrich Brodzki a. Tarnów. Sewerin Macudiński a. Goszyce. Vincenz Kubacki a. Polen. Ladislaus Skrzyński a. Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Josef Stadnicki Graf Viktor Lanckoroński nach Galizien. Karl Trzeciak n. Galizien. Friedrich Lgocki n. Jaskowice.

** Professor Moriz von Schwind in München hat die für die Liebfrauen-Domkirche bestellten Altargemälde aus dem Leben der heil. Jungfrau Maria soeben vollendet. Die Arbeit umfaßt 14 Bilder. Zu der Eröffnung der seit länger als einem Jahre in der Restauration begriffenen Frauenkirche ist das Osterfest anberaumt. Director Kaulbach arbeitet an dem 9. Bilde der Göthe-Gallerie „Faust" und „Helene" und Professor Piloty hat sein Bild „Nero auf den Trümmern Rom's" kürzlich vollendet.

** Der Berliner „Publizist" bemerkt: „In den Contracten, welche Bühnendirectoren ihren Mitgliedern geben, befindet sich ein Paragraph, nach welchem bei eintretender Landestrauer die Verbindlichkeiten der Contracte aufhören. Wie wir hören, wird das aus diesem Paragraphe entspringende Recht von vielen Schauspielern, wie auch von einzelnen Directoren benützt werden. Herr Director Wallner hat jedoch seinen Mitgliedern erklärt, daß er die volle Gage während der Trauerzeit zahlen werde."

** Eine neue Art von Speculation, unternommen von einem beweglichen Franzosen, hatte man in Berlin dieser Tage Gelegenheit zu bemerken. Ein Mann, der bis jetzt als Sprachlehrer in Petersburg beschäftigt war und nach Paris zurückzukehren beabsichtigte, sann auf ein Mittel, sich die Rückreise bezahlt zu machen. Es fiel ihm der Mangel ein, den die Pariser Damenwelt jetzt an liebenswürdigen Möpsen leidet; darauf begründete er ein lucratives Geschäft. Er begab sich nach Kastroma, wo sich noch Abkommen einer berühmten Mopsfamilie befinden sollten, die vor 100 Jahren Biron Herzog von Curland zurückgelassen hatte. Unser Sprachlehrer fand wirklich 10 sehr wohlbeleibte, allen Ansprüchen an die Schönheit der Möpse entsprechende Thiere gegen eine mäßige Summe Rubel. Dieser lebendige Schatz wurde in ein besonders dazu angefertigtes Behältniß untergebracht, und geht nun seiner guten Verwerthung in der Hauptstadt Frankreichs entgegen. In Berlin befanden sich diese seltsamen Reisenden noch im besten Wohlsein, und die Speculation kann gewinnbringend sein, denn man zahlt für Exemplare dieser beinahe ausgestorbenen Race fabelhafte Preise.

** Der der Ermordung Poinsot's dringend verdächtige Charles Jud ist noch immer nicht festgenommen, doch ist man ihm so direct auf der Spur, daß man an seiner baldigen Festnehmung nicht zweifelt. Es haben sich durch die Untersuchung die zuverlässigsten Beweise gegen ihn herausgestellt. Man weiß jetzt, daß er ursprünglich in einen Waggon dritter Klasse und später erst in den erster Klasse, in welchem sich Herr Poinsot befand, eingestiegen ist. Von Nogent sur Marne fuhr er nach Troyes zurück und brachte die Nacht nach der That in demselben Hotel zu, in welchem zur Einleitung der Untersuchung ein Substitut der Staatsbehörde und zwei Polizeiagenten abgestiegen waren. Sein (angenommener) Name steht in dem Fremdenbuch unmittelbar über dem des Substituten. Man spricht von einem mit Blut beflecktem Rocke, den er im Gasthause zu Troyes zurückgelassen hat. Was aber noch weit wichtiger ist, ist der Umstand, daß an diesem Rocke Haare kleben, welche denen des Ermordeten ganz identisch sind. Von Troyes begab sich Jud nach Lyon, wo er sich sechs ganze Tage in Kaffee- und anderen Häusern herumtrieb. Hierauf begab er sich in die Schweiz, wo man ihn zur Stunde noch vermuthet. Begreiflicher Weise wird ihm von schweizerischer wie französischer Seite auf's Lebhafteste nachgespürt. Zwanzig der gewandtesten und entschlossensten Agenten sind von Paris zu seiner Festnehmung ausgeschickt, die, nach Allem was man von seiner Persönlichkeit weiß, nicht ohne den verzweifeltsten Widerstand von seiner Seite abgehen wird.

** Aus den Londoner Polizeiberichten der letzten Woche geht hervor, daß in Zeit von einigen Tagen nicht weniger als fünf junge Ladies verschwunden sind, ohne daß man bis jetzt ihren Aufenthalt kennt. Miß Theresa Brown, heißt es in diesem Bericht, und drei andere in Clapham Road (sehr respectables, vom bessern Mittelstande bewohntes Viertel) residirende Damen sind von ihrem älterlichen Hause entführt worden, oder haben dasselbe nach gemeinschaftlicher Verabredung verlassen. Man hat ihre Spur bis Bristol verfolgt, wo die Polizei alle Anhaltspunkte zur weiteren Verfolgung verloren hat. — Die Polizei ist weiter benachrichtigt worden (information has been received, wie die officielle Formel lautet), daß eine junge Dame, Namens Eugenie King, 17 Jahre alt, welche von Hawkhurst in der Hauptstadt ankam, um Verwandte zu besuchen, in der Eisenbahnstation von London-Bridge von einem modisch gekleideten Manne mit Livréebedienten getroffen wurde, der, unter dem Vorgeben sie und ihre Effecten nach Mecklenburgh-Square zu ihren Verwandten zu geleiten, sie in einen Brougham setzte — und nichts Weiteres ist von ihr gesehen und gehört worden. — Gestern, heißt es weiter, wurde die Polizei benachrichtigt, daß Miß Maria Bumpus von 120 London-Road ihr älterliches Haus spät am Abend verlassen, um dem Abendgottesdienst in der St. Judes-Kirche, Southwark, beizuwohnen, und auf ihrem Wege von einer respectablen Frau angeredet wurde, welche sie in ein Cab zu steigen vermochte und mit ihr davon fuhr. Da die junge Dame nicht nach Hause zurückkehrte, so wurden Nachsuchungen angestellt, aber obgleich eine bedeutende Belohnung ausgesetzt worden ist, so hat sich bis jetzt noch keine Spur von der Verschwundenen auffinden lassen. Miß Bumpus ist 15 Jahre alt und besitzt große persönliche Reize.

** [Ein Redactionsbureau in der Wildniß]. Ein Amerikaner, der mit einer nach den Goldminen des Frazer-River bestimmten Expedition die Reise durch die ungeheuern Prairien machte, welche sich pfadlos jenseits St. Paul im Staate Minnesota ausdehnen, schreibt in seinem Reiseberichte: „Als den letzten Posten der Civilisation in nordwestlicher Richtung des nordamerikanischen Festlandes muß ich St. Cloud, eine etwa 1000 Einwohner zählende Stadt bezeichnen, denn hier, mitten in der Wildniß, fanden wir das letzte Gasthaus und die letzte Zeitung, die um so mehr Interesse erregt, da der Herausgeber, Redacteur und Drucker derselben eine Dame ist. Wir machten Mrs. Schwißhelm, als Collegen, unsern Besuch und fanden eine hübsche, junge, kleine Frau mit großen klugen Augen und einer ungewöhnlich hohen und breiten Stirn. Sie trug die braune Kleidung der Quäkerin, saß am Fußboden und nähete ruhig an einem Teppich für ein neuangebautes Zimmer, eine Beschäftigung, in der sie sich auch durch unser Kommen nicht stören ließ. Für alle Neuigkeiten, die wir ihr mitzutheilen vermochten, war sie uns vielleicht ebenso sehr als Zeitungsschreiber, wie als liebenswürdige Frau dankbar. Sie fragte viel und lebhaft, aber sie that nicht eine einzige müßige Frage, sondern berührte immer den Kern und das wirkliche Wesen der Dinge, die sie zu wissen wünschte. Alle ihre Gegenbemerkungen waren treffend und nicht selten witzig. Nach längerem Gespräch führte sie uns endlich in ihr Allerheiligstes, in das Redactionsbureau. Es war ein kleiner, gangähnlicher Raum, der zugleich als Arbeits-, Speise- und Kochzimmer diente. In der einen Ecke stand ein Schreibpult mit der unerläßlichen Scheere und dem Kleistertopfe, in der andern ein gedeckter Tisch und nicht weit davon der eiserne Kochofen, auf welchem ein Kessel, eine Theekanne und eine Schmorpfanne sichtbar waren. In einem anstoßenden größern Raume befand sich die Druckerei. Sie enthielt zwei Handpressen, einige Setzkasten ꝛc. Die wackere Frau erzählte uns, daß sie ehe sie ihr Unternehmen begann, erst selbst setzen und drucken lernen und in der ersten Zeit Tag und Nacht arbeiten mußte, weil sie Niemanden zur Hülfe hatte. Später gelang es ihr, sich einige Knaben zur Stütze heranzubilden, und gegenwärtig, nach einer fünfjährigen geistigen und körperlichen Anstrengung, hat sie endlich eine sorgenfreie Stellung, wenn auch in sehr bescheidenen Verhältnissen, errungen. An einen Setzkasten gelehnt erzählte sie uns, wie ihr Leben unter den halsstarrigen, rohen, ja gewaltthätigen Pionieren, unter die ein feindliches Schicksal sie verschlug, für sie, die feingebildete Frau, ein wahres Martyrthum gewesen war, und welche Schwierigkeiten, Anfeindungen und Vorurtheile sie überwinden mußte, ehe es ihr gelang, festen Fuß zu fassen. „Es hat mir fast das Leben gekostet, meinen Lebensunterhalt zu gewinnen," schloß sie ihre einfache Erzählung — und wir schieden mit wahrer Hochachtung von der eben so muthigen wie liebenswürdigen Frau."

Amtsblatt.

N. 74. **Concursausschreibung.** (2440. 1-3)

Zu besetzen ist die Einnehmersstelle, bei dem k. k. Salzverschleißamte in Bochnia in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Sechshundert und dreißig Gulden ö. W., freier Wohnung und dem Bezuge des systemisirten Salzbezuges von 15 Pfund jährlich pr. Familienkopf, dann der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehalts-Betrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der practischen Kenntniß der Salz-Magazinirungs- und Verschleiß-Manipulation, dann des Verrechnungswesens, so wie der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis zum 15. Februar 1861 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 6. Jänner 1861.

Nr. 61945. **Kundmachung.** (2395. 9)

Die hohe k. k. General-Direction des Grundsteuer-Katasters hat mit dem Decrete vom 21. October 1860 Z. 60621/1392 II. über die von einem Mappen-Archive gestellte Anfrage, in welcher Weise die etwa noch vorkommenden Gesuche von Privat-Parteien um Ausfertigung von Mappen-Kopieen behandelt und nach welchem Maßstabe die hiezu verwendeten Akkordarbeiter entlohnt werden sollen, bedeutet, daß diese Entlohnung, nach der vereinten Anzahl von Jochen und Parzellen stattzufinden habe. Zu diesem Ende ist die Anzahl der Joche und Parzellen gemeindeweise aus dem Parzellen-Protokolle und zwar ohne Berücksichtigung der im Anstoße der Sectionen vorkommenden Doppelnummern auszuziehen und der Verdienst für ein Point mit 0.5 Kreuzer öst. W. zu berechnen. Als Entlohnung für den Revidenten ist demselben für die Revision von 1000 Point per 1 fl. öst. W. zu vergüten.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerken verlautbart, daß zufolge Schreibens der k. k. Lemberger Finanz-Landes-Direction am 18. d. M. Z. 38646 allfällige Gesuche um Ausfolgung von Mappen bei der Finanz-Landes-Direction einzureichen sind, und daß dieser neue Berechnungs-Maßstab vom 1. December 1860 in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 29. November 1860.

N. 3156. **Edict.** (2404. 9)

Vom k. k. Bezirksamte zu Skrzydlna, wird zur Kenntniß gebracht, daß eine Weibsperson im Jahre 1856 beim Verkaufe eines silbernen Eßlöffels in Krakau betreten worden ist, welche dieselbe als von ihren vorigen Dienstherrn als Zahlung für den ihr schuldigen Liedlohn erhalten zu haben behauptet.

Nachdem diese Weibsperson den rechtlichen Bezug des erwähnten silbernen Eßlöffels hat nicht nachweisen können, so wird der Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer amtliche Zeitung, sich hieramts zu melden, und sein Recht auf diesen Löffel nachzuweisen, widrigens die Folgen des §. 358 der Straf-Prozeßordnung eintreten werden.

Skrzydlna, am 1. December 1860.

N. 3156. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Skrzydlnie podaje do publicznéj wiadomości, iż w roku 1856 pewna kobieta przy sprzedaży łyżki srebrnéj w Krakowie przytrzymaną została którą od swego dawnego służbodawcy tytułem zasługi jéj się należącéj otrzymać miała.

Z powodu tego, że ta kobieta prawa własności do téj wspomnionéj łyżki udowodnić w stanie niejest, wzywa się właściciela téj łyżki srebrnéj. ażeby się w przeciągu jednego roku od czasu trzeciego zamieszczenia edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj rachując, do tutejszego c.k. urzędu powiatowego zgłosił i prawa swoje do téj srebrnéj łyżki udowodnił, bo w przeciwnym bowiem razie skutki §. 358 ustaw o postęp. karnym, nastąpićby musiały.

Skrzydlna, dnia 1. Grudnia 1860.

N. 58224. **Kundmachung** (2358. 19)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20³/₈ kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1843 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22¼ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52¼ kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

N. 4. **Concurs** (2433. 2-3)

Im galizischen Postdirections-Bezirke ist eine Officialsstelle letzter Classe mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W., gegen Cautionsleistung von 600 fl. ö. W. und eventuell eine Postamtsaccessistenstelle mit dem Jahresgehalte vom 315 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung von 400 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche unter Nachweisung der zurückgelegten Studien, Kenntniß der Landes- und sonstigen Sprachen, und der Cautionsfähigkeit, so wie die Bewerber um die Officialsstelle auch über die abgelegte Officialsprüfung binnen 14 Tagen bei der galizischen Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 2. Jänner 1861.

Nr. 6695. **Concurs-Ausschreibung.** (2437. 2-3)

Zur Besetzung der mit dem Amtssitze zu Leżaysk im Sprengel des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes erledigten Notarstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religion, Befähigung und Kenntniß der in dem Sprengel dieses Gerichtshofes üblichen Sprachen binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreitung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte als dem provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 31. December 1860.

N. 19006. **Edykt.** (2438. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem dzieci po ś. p. Hortensyi z Wielopolskich Oraczewskiéj: Maryannę, Pawła, Ludwikę i Łucyę, lub tychże prawnych zastępców, że przeciw niem pp. Kazimierz i Barbara hr. Policcy o wykreślenie z stanu biernego dóbr Bobrek z przyległościami częściowéj kwoty 14737 złr. 30 kr. mk. z sumy 24500 złr. na tychże dobrach na rzecz p. Justyny Węgierskiéj pod pozycyą 43 zaintabulowanéj wraz z wszystkiemi do téjże częściowéj kwoty odnoszącemi się suboneracyami wniósł pozew podaniem 8 Grudnia 1860 do L. 19006 w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 26 Marca 1861 o godzinie 10 przed południem w tutejszym Sądzie przeznacza się.

Gdy miejsce pobytu pozwanych niewiadome, przto ces. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata krajowego Dr. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 18. Grudnia 1860.

N. 21120. **Edykt** (2439. 2-3)

C. k. Sąd delegowany powiatowy miejski podaje do wiadomości, iż pani Joanna Kaltnerowa w imieniu własném i jako opiekunka małoletnich po ś. p. Tadeuszu Kaltnerze dzieci wniosła w dn. 11. Listopada 1860 do Nr. 12120 prośbę, o uznanie Hieronima Józefa dw. imion Farfurowskiego urodzonego w dniu 6. Kwietnia 1780 i Jakóba Farfurowskiego urodzonego w dniu 20. Lipca 1787, za umarłych.

C. k. Sąd postępując w myśl §§. 277 i 278 U. P. C. ustanawia tymże: Hieronmiowi Józefowi dwóch imion i Jakóbowi Farfurowskim kuratora w osobie p. adwokata Adolfa Witskiego z podstawieniem p. adwokata Leonarda Kucharskiego i wzywa tychże braci Hieronima Józefa dwóch imion i Jakóba Farfurowskich, aby się w przeciągu roku jednego od umieszczenia trzechkrotnego niniejszego edyktu w Gazecie Krakowskiéj rachując w tutejszym Sądzie stawili, lub o sobie sądowi donieśli, w razie bowiem niezgłoszenia się w terminie rocznym, ciż bracia Hieronim Józef i Jakób Farfurowscy za umarłych sądownie uznanymi zostaną.

Kraków, dnia 31. Grudnia 1860.

N. 13657. **Edict.** (2431. 2)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Civilsachen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es habe Lasar Saul Hochwald um Amortisirung des aus 7 Stück Coupons, wovon der erste am 1. November 1860 fällig war, bestehenden Couponsbogen zu der Grundentlastundgsobligation des Krakauer Verwaltungsgebietes Nr. 2292 über 500 fl. ö. W. hiergerichts das Ansuchen gestellt. Dem zufolge werden alle jene in deren Händen sich der frägliche Couponsbogen befinden dürfte, hiemit aufgefordert diesen Couponsbogen binnen der Frist von einem Jahre umsogewisser diesem Gerichte vorzulegen, als sonst derselbe nach fruchtlos verstrichener Frist über neuerliches Ansuchen des Amortisationswerbers für null und nichtig erklärt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht.

Krakau, am 27. December 1860.

Nr. 9167. **Concurs.** (2432. 3)

Im Bereiche der k. k. galizischen Postdirection sind mehrere Praktikantenstellen in Erledigung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche binnen zwei Wochen bei der galizischen Postdirection einzubringen und denselben folgenden Documente anzuschließen:

a) Die Nachweisung über das zurückgelegte 18 Lebensjahr.

b) Ein ärztliches vom Landes-Medizinalrathe oder Kreisarzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand.

c) Legale Zeugnisse über die an einem inländischen Ober-Gymnasium oder mindestens einer Oberrealschule oder einer anderen gleichgehaltenen Lehranstalt, vollständig gelangte Schulbildung.

d) Legale Zeugnisse über die erworbenen Kenntnisse der Landes- und Fremder-Sprachen.

e) Einen rechtskräftigen Sustentations-Revers mit der obrigkeitlichen Bestätigung daß der Aussteller auch in der Lage sei, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Schließlich wird bemerkt, daß der definitiven Aufnahme in die Praxis eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen hat.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 18. December 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm 7 Uhr 55 M. Abend, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz	6	65	6	87½	6	—	6	12½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	4	75	4	87½	4	25	4	50	—	—	—	—
Gerste	4	25	4	35	3	75	4	—	—	—	—	—
Hafer	1	90	2	—	—	—	1	85	—	—	—	—
Erbsen	5	80	6	—	5	25	5	50	4	75	5	—
„ Hirsegrütze . .	7	—	7	25	6	50	6	75	—	—	6	—
„ Fasolen	5	25	5	50	5	—	5	15	—	—	4	75
Metz. Buchweizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	1	30	1	35	1	15	1	20	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	25	1	35	1	15	1	20	—	—	—	—
„ Stroh	—	80	—	85	—	—	—	75	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	50	—	—	3	25	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	[illegible]	—	—	1	20	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	72	—	75	—	67	—	70	—	60	—	65
Czestochauer dto	—	—	1	40	—	—	1	37½	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Perl dto.	1	30	1	50	1	—	1	15	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	77	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	90	—	—	—	80	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	80	—	—	—	77	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 8. Jänner 1861.
Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 8. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	55 —	55 25
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl	73 40	73.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	73 70	73 80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 20	62.40
dtto. „ 4½% für 100 fl	52 —	52 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl	107 —	107 50
„ 1854 für 100 fl	82 75	83.25
„ 1860 für 100 fl	82 25	82.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14 75	15 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	85 —	86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62.25	63.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.75	62.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	61.50	61.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	735.—	737 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	153 —	153 10
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	559 —	560 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	2011 —	2012 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	279 —	280.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	183.50	184 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	106 50	107.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	181.—	182 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	152.50	153 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	377 —	378.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	130.—	150.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390 —	395.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl. .	98.50	99 -
10jährig zu 5% für 100 fl .	96 —	97 -
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	88.50	88.7
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100 -
verlosbar zu 5% für 100 fl	84.50	84.7
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85.5

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106 50	107.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	94.50	94.7
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35 5
Esterhazy zu 40 fl. CM.	85 —	86 -
Salm zu 40 „	38 —	38 5
Palffy zu 40 „	36.25	36 7
Clary zu 40 „	34.—	34
St. Genois zu 40 „	37 —	37
Windischgrätz zu 20 „	20.—	20.5
Waldstein zu 20 „	26.—	26 5
Keglevich zu 10 „	14 75	15

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	129.25	129
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2% . .	129 50	129.
Hamburg, für 100 M. B. 2%	114.—	114.
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	150.50	150.
Paris, für 100 Franken 3½%	59.90	60.-

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	— fl. — 2 Nkr.	— fl. — Nkr.
„ vollwichtige Duk. . . .	— fl. — 2 „	— fl. — „
Kronen	— fl. —— „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	12 fl. — 5 „	12 fl. — 10 „
Ruß. Imperiale	— fl. ——	— fl. ——

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	333‴ 45	— 3,6	100	Ost schwach	trüb		— 5,9	— 3,1
	10	33 71	— 4,2	93	„ „	„			
10	6	34 01	— 5,3	84	West „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.